



Master: Iberoamerikanische Studien. Kontakt – Theorien und Methoden
Merkblatt für Studieninteressierte

Immatrikulation

Bitte stellen Sie Ihren Antrag **online** über folgendes Portal:

<https://heico.uni-heidelberg.de/heico/ee/ui/ca2/app/desktop/#/login>

Frist: Für das Wintersemester bis 30. September, für das Sommersemester bis 31. März

[Details zum Verfahren](#)

Hinweise:

- Es können nur vollständige Anträge berücksichtigt werden; d.h. der Antrag muss alle relevanten Angaben und alle erforderlichen Dokumente enthalten, dies bezieht sich auch auf die beglaubigten Übersetzungen fremdsprachiger Dokumente.
- Der Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid wird ca. vier Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist versendet.
- Ab dem Wintersemester 2017/18 werden für internationale Studierende, sofern sie keine EU-Bürger sind, Studiengebühren in der Höhe von 1500€ erhoben.

Zugangsvoraussetzungen

1. Ein mit überdurchschnittlichem Erfolg erworbener Abschluss in einem philologischen oder kulturwissenschaftlichen Studiengang (philologischer/kulturwissenschaftlicher Fachanteil von mindestens 50% bzw. mindestens 50 Leistungspunkten/Credit Points nach ECTS) oder einem Studiengang mit im Wesentlichen gleichem Inhalt an einer in- oder ausländischen Hochschule, für den eine Regelstudienzeit von mindestens drei Studienjahren festgesetzt ist, oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss. Als Abschlussnote soll in der Regel die Note 2,5 bzw. der ECTS Grade B „good“ erreicht worden sein; über Ausnahmen entscheidet der Zulassungsausschuss;
2. in Ausnahmefällen anstelle von Nr. 1 ein mit überdurchschnittlichem Erfolg erworbener Abschluss (Abschlussnote in der Regel mindestens die Note 2,5 bzw. d. ECTS Grade B „good“) in einem philologischen oder kulturwissenschaftlichen Studiengang (philologischer/kulturwissenschaftlicher Fachanteil von mindestens 25% bzw. mindestens 35 Leistungspunkten/Credit Points nach ECTS) oder einem Studiengang mit im Wesentlichen gleichem Inhalt an einer in- oder ausländischen Hochschule, für den eine Regelstudienzeit von mindestens drei Studienjahren festgesetzt ist, oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss; über die Ausnahmen entscheidet der Zulassungsausschuss in der Regel nach einem persönlichen Gespräch mit dem/der Bewerber*in.
3. Bei der Bewertung des überdurchschnittlichen Ergebnisses gemäß Nr. 1 bzw. 2 können insbesondere berücksichtigt werden:
 - a. Hochschulabschlussnoten,
 - b. fachspezifische Einzelnoten, die über die Eignung für das angestrebte Masterstudium Aufschluss geben können,
 - c. Nachweis über die fachliche Einstufung des/der Bewerber*in innerhalb der Hochschule bei der Abschlussprüfung, die Voraussetzung für die Zulassung für diesen Masterstudiengang ist (Ranking).

4. Der Nachweis spanischer Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen. Der Nachweis kann beispielsweise erfolgen durch:
 - a. einen Bachelorabschluss mit einem Fachanteil von mindestens 50% in *Spanischer Philologie* (oder in Studiengängen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt) oder
 - b. DELE (*Diploma de Español como Lengua Extranjera*) vom *Instituto Cervantes* mit dem Abschluss "Nivel C1 (Dominio eficaz)" oder
 - c. ein Sprachzeugnis für Spanisch des Zentralen Sprachlabors der Universität Heidelberg entsprechend dem Niveau C1 oder
 - d. einen anderen Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse. Dies gilt nicht für Studienbewerber*innen, die eine Hochschulzugangsberechtigung oder einen Hochschulabschluss aus einem spanischsprachigen Land nachweisen können.
5. Der Nachweis ausreichender englischer Sprachkenntnisse, mindestens auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen. Der Nachweis kann in der Regel erfolgen durch:
 - a. das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung oder
 - b. einen Hochschulabschluss in einem Studiengang mit Englisch als Unterrichtssprache oder
 - c. den *Test of English as a Foreign Language* (TOEFL) mit mindestens 71 TOEFL-iBT Punkten oder
 - d. das *International English Language Testing System* (IELTS) mit einem Ergebnis von mindestens 4,0 oder
 - e. ein Sprachzeugnis für Englisch des Zentralen Sprachlabors der Universität Heidelberg oder anderer universitärer Sprachzentren entsprechend dem Niveau B1.

Dies gilt nicht für Studienbewerber*innen, die eine Hochschulzugangsberechtigung oder einen Hochschulabschluss aus einem englischsprachigen Land nachweisen können.

6. Über die Gleichwertigkeit der Vorbildung sowie die Vergleichbarkeit der qualifizierten Abschlüsse entscheidet der Zulassungsausschuss. Bei der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen sind die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz sowie die Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. In Zweifelsfällen wird die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) gehört.
7. Sofern der Studienabschluss bis zum Ende der Bewerbungsfrist noch nicht vorliegt, genügt eine vorläufige Bescheinigung der Hochschule über die bis dahin erbrachten Leistungen mit der Zusage, dass das entsprechende Studium voraussichtlich bis zum Beginn des Semesters, für welches die Zulassung beantragt wird, abgeschlossen werden wird. Der/die Bewerber*in nimmt am Zulassungsverfahren mit einer Durchschnittsnote, die auf Grund seiner bisherigen Prüfungsleistungen ermittelt wird, teil.
8. Die Universität kann verlangen, dass die der Zulassungsentscheidung zugrunde liegenden Dokumente bei der Einschreibung im Original vorzulegen sind.

Einzureichende Unterlagen

Dem Antrag auf Zulassung bzw. der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen (bzw. hochzuladen):

1. Alle erworbenen Hochschul- und Universitätszeugnisse (transcript).
 - a. bei Zeugnissen von deutschen Hochschulen /Universitäten: Kopien dieser Zeugnisse
 - b. bei Zeugnissen ausländischer Hochschulen/Universitäten: amtlich beglaubigte Kopien oder Abschriften dieser Zeugnisse. Darüber hinaus ist (außer bei deutsch- oder englischsprachigen Zeugnissen) eine amtlich

beglaubigte Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache erforderlich.

- c. bei ausländischen Hochschulzeugnissen muss dem beigefügten Universtitätszeugnis ebenfalls das an der ausländischen Hochschule verwendete Notensystem zu entnehmen sein, da dieses zur Ermittlung der deutschen Äquivalenznote erforderlich ist. Dabei muss sowohl die Kennzeichnung der Mindest- als auch der zu erreichenden Maximalnoten angegeben sein.
2. Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abiturzeugnis, *High School Diploma*, *Bachillerato*, etc.):
 - a. deutsche Hochschulzugangsberechtigung: Kopie ausreichend
 - b. Ausländische Zeugnisse: amtlich beglaubigte Kopie oder Abschrift des Zeugnisses der Hochschulreife, das im jeweiligen Herkunftsland zum Hochschulstudium berechtigt einschließlich der dazugehörigen Listen mit Einzelnoten. Darüber hinaus ist (außer bei deutsch- oder englischsprachigen Zeugnissen) eine amtlich beglaubigte Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache erforderlich.
 3. Ausländische und staatenlose Bewerber*innen, die nicht Bildungsinländer sind, müssen zudem folgende Unterlagen einreichen:
 - a. Nachweis über die Finanzierung des Studiums (gilt NICHT für Bewerber*innen aus EU/EWR-Staaten)
 - b. unbeglaubigte Kopie des Reisepasses (und ggf. eine Seite mit der Namensangabe in lateinischer Transkription)
 - c. 3 internationale Post-Antwortscheine (entfällt bei Korrespondenzadresse in Deutschland)
 4. Nachweis über spanische Sprachkenntnisse, mindestens auf dem Niveau C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen.
 5. Nachweis englischer Sprachkenntnisse, mindestens auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen.
 6. Eine Erklärung darüber, ob der/die Studienbewerber*in an einer in- oder ausländischen Hochschule im oben genannten Masterstudiengang oder in

Studiengängen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt den Prüfungsanspruch verloren hat oder sich in einem laufenden Prüfungsverfahren eines solchen Studiengangs befindet (Formular unter <http://www.uni-heidelberg.de/rose/studium/master/>).

7. Ein tabellarischer Lebenslauf in deutscher, spanischer oder portugiesischer Sprache im Umfang von mindestens zwei und maximal drei DIN A4 Seiten (kann elektronisch beim Romanischen Seminar eingereicht werden).
8. Ein von dem/der Bewerber*in persönlich verfasster und unterschriebener Motivationsbrief in spanischer Sprache im Umfang von mindestens einer und maximal zwei DIN A4 Seiten, in dem die Beweggründe zur Aufnahme des o.g. Masterstudienganges am Romanischen Seminar der Universität Heidelberg dargelegt werden (kann elektronisch beim Romanischen Seminar eingereicht werden).
9. Die Nennung eines Hochschullehrers oder Lehrenden, der von dem/der Bewerber*in frei gewählt werden kann, und der sich bereit erklärt, gegebenenfalls auf Anfrage (durch den Zulassungsausschuss) zur Qualifikation des/der Bewerber*in für den o.g. Masterstudiengang Stellung zu nehmen (Dies kann am Ende des Lebenslaufes oder des Motivationsschreibens vermerkt werden.).
10. Eine Kopie der BA-Arbeit oder einer äquivalenten Abschlussarbeit bzw. vergleichbaren wissenschaftlichen Abhandlung, die Aufschluss über die Eignung des/der Bewerber*in zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten gibt. Der Arbeit ist eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse in deutscher oder spanischer oder portugiesischer Sprache im Umfang von einer DIN A4 Seite beizulegen (kann elektronisch beim Romanischen Seminar eingereicht werden).
11. Falls vorhanden, Nachweise über eine Berufsausbildung, praktische Tätigkeit, oder sonstige Leistungen, die über die Eignung für den o.g. Studiengang besonderen Aufschluss geben können.

Wichtiger Hinweis

Dieses Merkblatt dient lediglich Ihrer Information; maßgeblich und rechtlich bindend ist allein die aktuell gültige Zulassungssatzung.